

Hausregeln Jugendtreff Niederweningen

Diese Regeln gelten sowohl im Jugendtreff als auch im Aussenbereich.

1. Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt, Toleranz und Anstand

Beleidigungen, Drohungen und Diebstähle werden im Jugendtreff nicht toleriert. Rassismus, Homophobie, sexuelle Belästigung und physische sowie verbale Gewalt haben keinen Platz.

2. Bei uns sind alle willkommen

Im Jugendtreff sind explizit alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Meinung oder Religion willkommen, die entweder eine Sekundarschule besuchen und / oder zwischen 11 und 18 Jahren alt sind.

3. Drogen, Rauchen und Alkohol

Im Jugendtreff untersagt ist: Das konsumieren von jeglicher Art von Drogen und Tabak (Einschliesslich Schnupf, Snus, E-Zigaretten aller Art, und Ähnliches). Der Konsum und das Mitführen von Alkohol ist im Gesamten Jugendtreff nicht erlaubt. Werden illegale oder nicht dem Alter der Jugendlichen entsprechende Substanzen oder Gegenstände bemerkt, werden diese eingezogen.

4. Abfallentsorgung:

Die Jugendarbeit und die Besuchenden achten auf die Umwelt und die Ordnung im Jugendtreff. Abfälle werden stets gesammelt, nach Möglichkeit getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Dies gilt auch für das Gelände rund um den Jugendtreff. Littering wird nicht toleriert.

5. Sachbeschädigung:

Bewusste Sachbeschädigungen werden nicht toleriert. Falls es im Rahmen des Betriebs zu einem Schaden kommt, ist dies den Betreuungspersonen umgehend zu melden. Die Verursachenden tragen bei Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit die Konsequenzen, einschliesslich möglicher Kostenübernahme. Bei Verstößen gegen diese Regelung können sofortige Massnahmen ergriffen werden – von einer Verwarnung bis hin zu einem unbefristeten Hausverbot und/oder einer Anzeige.

6. Mediennutzung

Bei der Nutzung von sämtlichen Medien einschliesslich Videospielen und Kinofilmen wird auf das Einhalten der Altersgrenze (FSK & USK) geachtet. Die FSK ist für die Altersfreigabe von Filmen und die USK für die Altersfreigabe von Unterhaltungssoftware wie Videospielen zuständig. Sie bewerten Medienerzeugnisse und teilen sie in die Altersklassen 0, 6, 12, 16 und 18 Jahre ein. Diese Freigaben sind rechtlich bindend und müssen eingehalten werden.

Die Jugendarbeit behält sich vor, im Verdacht auf Nichteinhalten eine Identifikation zu verlangen um das Alter zu überprüfen. Wiederholte Verstösse gegen diese Regeln können ein unbefristetes Hausverbot zur Folge haben.

7. Persönlichkeitsschutz

Im Jugendtreff können zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit Video- und Fotoaufnahmen gemacht werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die allenfalls abgebildeten Personen mit Respekt und Zurückhaltung dargestellt werden. Wenn nicht explizit deklariert, werden zudem keine Portraitaufnahmen veröffentlicht.

Wer jedoch absolut nicht aufgenommen werden möchte, kann dies beim Beginn des Besuchs des Jugendtreffs gegenüber dem Team der Jugendarbeit kommunizieren.

8. Nachtruhe (Betrifft nur den Raum ausserhalb des Jugendtreffs)

Die Nachtruhe ab 22:00 wird von den Besuchenden des Jugendtreffs während jeglicher Handlungen ausserhalb der Zivilschutzanlage und auch auf dem Heimweg respektiert.